

Lara Gabriel · Bethlehemer Str. 9-11 · 50126 Bergheim

An den Ausschussvorsitzenden des
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
Herr Heiko Möller

Lara Gabriel
Stadträtin
lara.gabriel@gruene-bergheim.de

Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Bergheim, 12. Mai 2026

Anfrage zur Betreuungslücke „Augustlücke“ 2026/2027

Sehr geehrter Herr Möller,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf die Antwort der Verwaltung zur Betreuungssituation von Vorschulkindern zwischen dem Ende des Kita-Jahres am 31.07.2026 und der Einschulung im September 2026, sowie dem Ende des Kita-Jahres am 31.07.2027 und der Einschulung im September 2027 bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Hintergrund ist die sogenannte „Augustlücke“: Das Kita-Jahr endet formal zum 31.07., während die Einschulung regelmäßig erst mehrere Wochen später erfolgt. Gleichzeitig liegen die Sommerschließzeiten vieler Einrichtungen teilweise in den ersten Ferienwochen. Für betroffene Familien kann dadurch eine Betreuungslücke von mehreren Wochen entstehen.

Nach § 24 SGB VIII besteht jedoch ein Anspruch auf Förderung in Kindertagesbetreuung bis zum tatsächlichen Schuleintritt. Ergänzend regelt § 4 Abs. 5 KiBiz NRW ausdrücklich, dass Jugendämter auch nach Ende des Kindergartenjahres Betreuungsangebote für eingeschulte Kinder bis zum Schuleintritt sicherstellen können und Eltern hierüber zu informieren sind.

Andere Kommunen – beispielsweise Köln – haben hierfür bereits Lösungen entwickelt. Dort wird nach Aussage des Jugendamtes weiterhin eine Betreuung bis zur Einschulung ermöglicht, vorzugsweise in den bisherigen Kindertageseinrichtungen oder durch einen früheren Einstieg in die OGS. Nach Angaben des Jugendamtes Köln sollen Vorschul Kinder

unabhängig vom Träger auch nach dem 01.08. bis zur Einschulung weiter betreut werden können. Zudem werden Eltern zu Beginn des letzten Kita-Jahres über diesen Anspruch umfassend informiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Familien bzw. Vorschulkinder sind nach Einschätzung der Verwaltung im Sommer 2026 und im Sommer 2027 potenziell von einer Betreuungslücke betroffen?
Bitte aufschlüsseln nach:
 - Anzahl der betroffenen Vorschulkinder insgesamt,
 - Anzahl der betroffenen Familien insgesamt,
 - Anzahl der betroffenen Alleinerziehenden,
 - Kindern mit OGS-Zusage an der aufnehmenden Grundschule
2. Warum wird in der Antwort der Verwaltung ausgeführt, dass eine Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen „nicht erlaubt“ sei, obwohl § 4 Abs. 5 KiBiz NRW ausdrücklich solche Übergangslösungen bis zum Schuleintritt vorsieht?
3. Werden Eltern in Bergheim – wie im KiBiz vorgesehen – zu Beginn des letzten Kita-Jahres aktiv über ihren Anspruch auf Betreuung bis zur Einschulung informiert? In welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele Bedarfsmeldungen oder Anfragen zur Betreuung nach dem 31.07. gingen in den vergangenen drei Jahren beim Jugendamt ein?
5. Welche konkreten Vertretungs- oder Ausweichangebote bestehen derzeit für Vorschulkinder in der Zeit zwischen dem Ende des Kitajahres und der Einschulung?
6. Wurde geprüft, ob Vorschulkinder analog zur Praxis in Köln weiterhin in ihren bisherigen Einrichtungen betreut werden können, beispielsweise über einen zeitweisen Doppelvertrag mit nur einer Zahlung, Gastkinder- oder Überbelegungsregelungen?
7. Wenn nein: Welche rechtlichen, organisatorischen oder finanziellen Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen ein solches Modell?
8. Wurde geprüft, ob OGS-Angebote an Grundschulen bereits vor dem ersten Schultag für angehende Erstklässler*innen geöffnet werden können? Falls entsprechende Modell bislang nicht umgesetzt werden, wird um Darstellung der wesentlichen Hinderungsgründe gebeten.
9. Wie bewertet die Verwaltung den Besuch eines Vertretungskindergartens aus Sicht des Kindeswohls/pädagogischer Sicht und wie häufig wird dies in Anspruch genommen?
10. Welche zusätzlichen Kosten entstehen Eltern derzeit durch Übergangsbetreuungen zwischen Kita-Ende und Einschulung?

11. Beabsichtigt die Verwaltung, für die Sommerferien 2026 und/oder 2027 ein stadtweites Konzept zur Vermeidung der sogenannten „Augustlücke“ vorzulegen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Lara Gabriel

Quelle: <https://jaeb.koeln/2021/02/15/augustluecke-fuer-vorschulkinder-kita-nach-dem-31-juli/>